



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	10
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	11
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	11
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	14
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	16
5	Personal.....	18
6	Förderungen.....	19
7	Ausgliederungen und Beteiligungen	20
8	Rücklagen	22
9	Wirkungsorientierung	23
9.1	Überblick	23
9.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	23



1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) mit 2,1 Mrd. EUR um 0,2 % höher veranschlagt als im BVA des Vorjahres. Insbesondere aufgrund der verzögerten Auszahlung eines Teils der EU-Landwirtschaftsförderungen aus dem Jahr 2015 im Frühjahr 2016 ist jedoch mit einer deutlichen Überschreitung des BVA im Jahr 2016 zu rechnen. Die mittelfristige budgetäre Planung, die wesentlich von den in den mehrjährigen EU-Programmen für Landwirtschaftsförderungen festgelegten Globalbeträgen beeinflusst wird, zeigt nur einen geringfügigen Anstieg, der deutlich hinter der Entwicklung der erwarteten Inflation, des Wirtschaftswachstums sowie des Gesamthaushalts des Bundes zurückbleibt.

Bei den Einzahlungen soll es gemäß BVA-E 2017 im kommenden Jahr zu keinen Änderungen gegenüber dem Jahr 2016 kommen. Allerdings sieht der BFG-E 2017 analog zu der Regelung im BFG 2016 die Möglichkeit von durch Mehreinzahlungen aus dem Katastrophenfonds bedeckten Auszahlungen iHv 32 Mio. EUR in den Bereichen Wildbach- und Lawinenverbauung und Schutzwasserbau vor, aus denen laut dem BMF-Bericht zu den Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2016 bereits entsprechende Mehrein- und -auszahlungen eingetreten sind.

Für die Untergliederung wird mit dem BVA-E 2017 ein neues Wirkungsziel („Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“) vorgeschlagen, durch das eine Verbesserung der Wirkungsorientierung gegenüber dem BVA 2016 erreicht wird. Insgesamt ist das Kennzahlensystem der Untergliederung relativ komplex und könnte gestrafft werden.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	2.138,278	1.715,881	2.135,373	2.138,642	+0,2
davon variabel	1.222,261	902,069	1.280,538	1.282,100	+0,1
Einzahlungen	220,471	207,938	181,801	181,801	0,0
Nettofinanzierungsbedarf	-1.917,807	-1.507,944	-1.953,572	-1.956,841	+0,2
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	2.158,923	1.718,733	2.145,398	2.151,447	+0,3
Erträge	209,309	215,384	183,712	183,483	-0,1
Nettoergebnis	-1.949,614	-1.503,349	-1.961,686	-1.967,964	+0,3

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2017 um 0,2 %, die Aufwendungen um 0,3 % höher veranschlagt als im BVA 2016. Im Jahr 2016 wird es laut Budgetcontrollingbericht des BMF insbesondere aufgrund der verzögerten Auszahlung eines Teils der EU-Landwirtschaftsförderungen aus dem Jahr 2015 im Frühjahr 2016 in diesem Bereich zu Mehrauszahlungen iHv 343,1 Mio. EUR kommen, die vor allem über Entnahmen aus der variablen Rücklage bedeckt werden. Die entsprechenden Rückflüsse aus dem EU-Budget werden in der UG 51-Kassenverwaltung verrechnet. Zusätzlich dürfte es auch zu Mehrauszahlungen aus dem Katastrophenfonds kommen (siehe unten).

Bei den Einzahlungen soll es gemäß BVA-E 2017 im kommenden Jahr zu keinen Änderungen gegenüber dem Jahr 2016 kommen. Auch die Erträge im Ergebnishaushalt werden annähernd gleich budgetiert wie für 2016 (-0,1 %). Im Jahr 2016 dürfte es jedoch, v.a. durch zusätzliche Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds iHv 32 Mio. EUR im Rahmen des Aktionsplans „Hochwassersicheres Österreich“, zu Mehreinzahlungen (und entsprechenden Mehrauszahlungen) kommen. Auch für 2017 ist eine entsprechende Ermächtigung im BFG-E 2017 vorgesehen (siehe dazu auch Pkt. 3.1), sodass auch hier von einer Überschreitung des BVA ausgegangen werden kann.

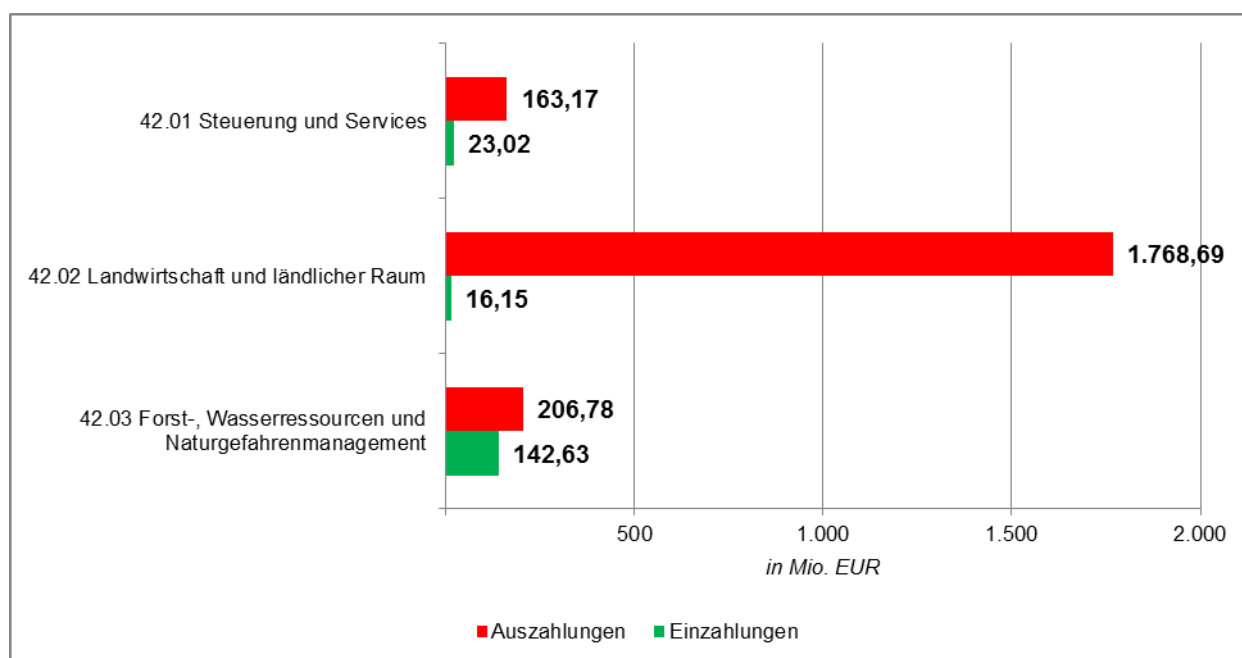


Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Direktzahlungen und Marktordnung
- Entwicklung des ländlichen Raums
- Schutz vor Naturgefahren
- Bildungswesen

Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Der Großteil der Auszahlungen (82,7 %) wird im GB 42.02-„Landwirtschaft und ländlicher Raum“ getätigt. Darunter fallen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), z.B. mehrjährige EU-kofinanzierte Programme im Bereich der ländlichen Entwicklung sowie Auszahlungen für Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen. Rund 60,0 % der Auszahlungen werden über Rückflüsse aus dem EU-Budget bedeckt und daher als variable Mittel budgetiert. Diese variablen Auszahlungen entfallen zur Gänze auf das GB 42.02. Durch die Verrechnung aller GAP-Maßnahmen in einem Globalbudget wird ein guter finanzieller Überblick über dieses Politikfeld ermöglicht. Allerdings beinhaltet das GB 42.02



zusätzlich u.a. auch die DBs 42.02.04-„Dienststellen/Landwirtschaft“ und 42.02.05-„Dienststellen/Wein“, in denen vor allem die Mittel für land- und forstwirtschaftliche Bundesschulen veranschlagt werden, die aus dieser Sicht jedoch als Fremdkörper in diesem Globalbudget erscheinen. Es wäre zu erwägen, ob eine Verschiebung in das GB 42.01-„Steuerung und Services“ aus inhaltlichen Gesichtspunkten nicht vorzuziehen wäre.

Die Einzahlungen stammen vor allem aus Mitteln des Katastrophenfonds für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (GB 42.03-„Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“).

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	2.126,40	2.138,28	1.715,88	2.135,37	2.138,64	2.155,94	2.160,21	2.164,78
<i>davon variabel</i>	1.260,82	1.222,26	902,07	1.280,54	1.282,10	1.282,68	1.282,68	1.282,68
in % der Gesamtauszahlungen	2,81%	2,86%	2,30%	2,79%	2,76%	2,74%	2,69%	2,61%
jährliche Veränderung in %	+0,83%	+0,56%	-19,75%	+24,45%	+0,15%	+0,81%	+0,20%	+0,21%
Einzahlungen	263,27	220,47	207,94	181,80	181,80	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,37%	0,31%	0,29%	0,25%	0,25%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+18,79%	-16,26%	-5,68%	-12,57%	0,00%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-1.863,13	-1.917,81	-1.507,94	-1.953,57	-1.956,84	-	-	-

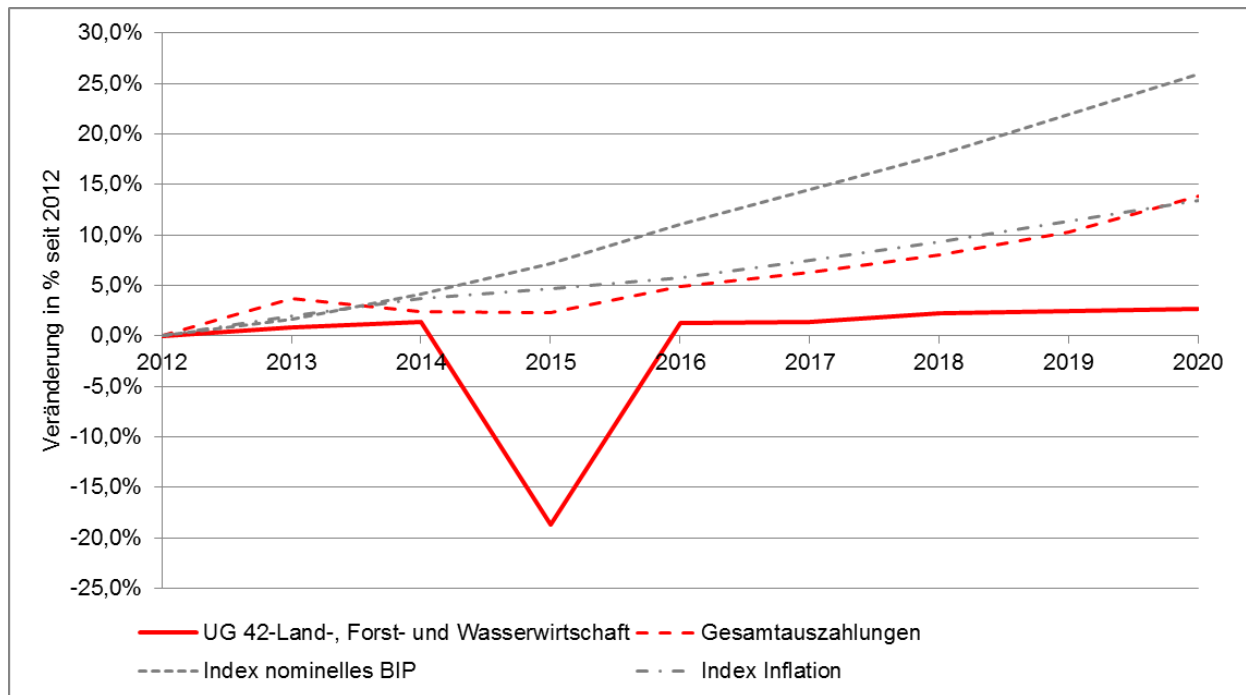
Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Auszahlungen der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sollen sich im Jahr 2017 auf 2,8 % der Gesamtauszahlungen des Bundes belaufen. Gemäß der mittelfristigen Haushaltsplanung im BFRG 2017 – 2020 soll dieser Anteil bis 2020 leicht zurückgehen und nur noch 2,6 % ausmachen.



Die Einzahlungen der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft machen mit 0,25 % nur einen relativ geringen Anteil der im BVA-E 2017 veranschlagten Einzahlungen aus. Zusätzlich ist hier anzumerken, dass ein Großteil der Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds stammt und damit im Bundeshaushalt doppelt erfasst ist (in der UG 42 und in der UG 44-Finanzausgleich).¹

Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

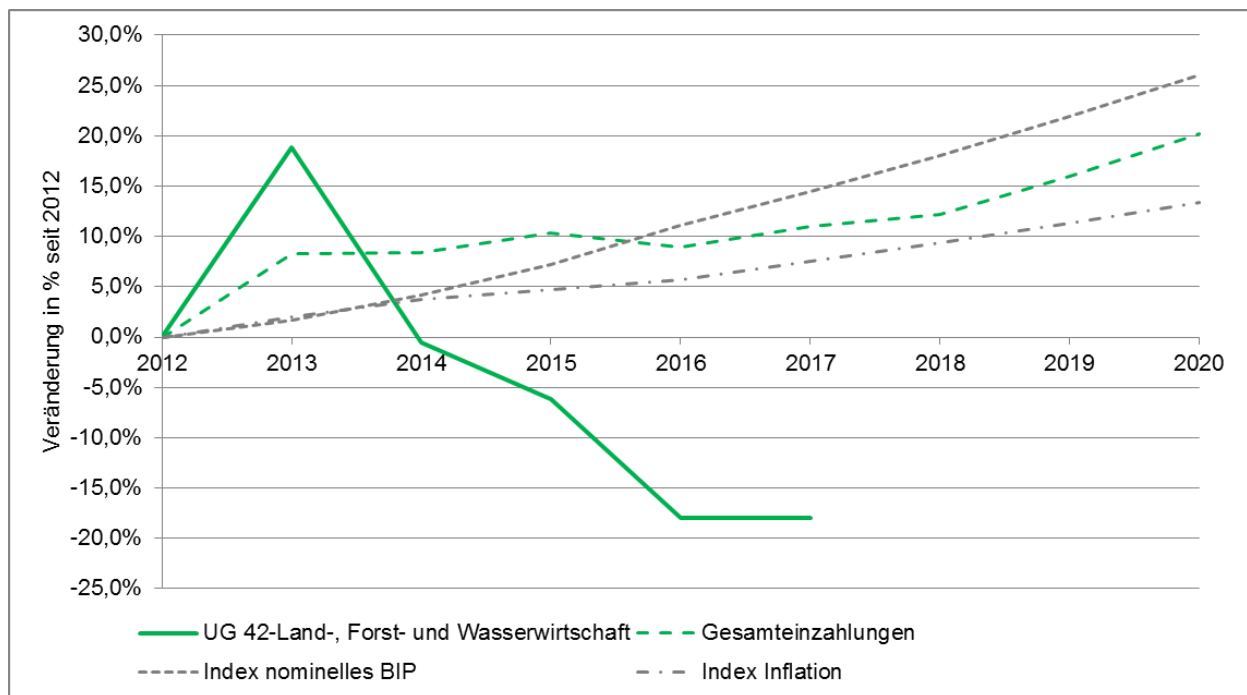
Die Entwicklung der Gesamtauszahlungen in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ist stark von den Auszahlungen aus den EU-Förderprogrammen im Rahmen der GAP bestimmt, deren Höhe jeweils für einen Zeitraum von sieben Jahren festgelegt wird. Dementsprechend verläuft die mittelfristig beobachtbare Entwicklung der Untergliederungsauszahlungen nur leicht ansteigend und bleibt deutlich hinter der Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Gesamthaushalts des Bundes zurück. Der starke Einbruch im Jahr 2015 geht auf eine Verzögerung der Auszahlung von Mitteln aus den GAP-Programmen zurück. Mit der Anfang 2015 in Kraft getretenen neuen Leistungsperiode bis 2020 kam es aufgrund neuer Regelungen und Maßnahmen EU-weit zu

¹ Beim Katastrophenfonds erfolgt die Einzahlung zunächst in der UG 44-Finanzausgleich (in erster Linie aus Ab-Überweisungen von Ertragsanteilen aus der UG 16-Öffentliche Abgaben), ein erheblicher Teil wird von dort an die UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und an die UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie weiterüberwiesen und scheint in diesen Untergliederungen erneut als Einzahlung auf.



Verzögerungen bei der Berechnung und Kontrolle der flächenbezogenen Zahlungen. Im Jahr 2015 erfolgten aufgrund dieser Verzögerung entsprechende Minderauszahlungen, weil der Bund im November und Dezember 2015, basierend auf Vergangenheitswerten und vereinfachten Berechnungen, nur einen Teil der voraussichtlichen Förderungsbeträge ausbezahlt. Erst nach Festlegung der tatsächlichen Förderungsbeträge wurden im April 2016 die Restbeträge ausbezahlt. Für 2016 sollen die Förderungen aus den betroffenen Programmen wieder, wie in den Vorjahren, am Jahresende erfolgen.

Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020



Nach einem starken Anstieg der Einzahlungen im Jahr 2013 auf 263,3 Mio. EUR (+18,8 % gegenüber 2012), der insbesondere durch Mehreinzahlungen in den Katastrophenfonds aufgrund des Hochwassers bedingt war, gingen die Einzahlungen bis 2015 auf 207,9 Mio. EUR zurück. Für die Jahre 2016 und 2017 sind wie bereits für 2015 Einzahlungen von je 181,8 Mio. EUR budgetiert. Allerdings sieht das BFG-E 2017 analog zu der Regelung im BFG 2016 die Möglichkeit von durch Mehreinzahlungen aus dem Katastrophenfonds bedeckten Auszahlungen iHv 32 Mio. EUR in den Bereichen Wildbach- und Lawinenverbauung und Schutzwasserbau vor, aus denen laut dem BMF-Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen im dritten Quartal 2016 bereits entsprechende Mehrein- und -auszahlungen eingetreten sind.² Auch 2017 könnten die Einzahlungen in diesem Bereich damit höher als budgetiert ausfallen.

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Ein großer Teil des Budgets der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ist durch die Regelungen im Rahmen der GAP bestimmt, wobei das Ausmaß der möglichen Förderungen je Förderprogramm und Mitgliedstaat jeweils für eine Periode von sieben Jahren festgelegt wird. Die neue GAP-Periode bis 2020 ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Gegenüber der vergangenen Periode 2007 bis 2013 kam es für Österreich zu einer Reduktion der aus der GAP insgesamt zur Verfügung stehenden EU-Mittel um rd. 2,8 %.

Die EU leistet im Rahmen der 1. Säule der GAP an Österreich Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) insbesondere für Direktzahlungen (Basisprämie, Greening-Zahlung, Zahlung für JunglandwirtInnen, gekoppelte Stützung bei Almauftrieb). Die Maßnahmen der 1. Säule werden nahezu ausschließlich von der EU finanziert. Aus dieser Säule sind für Österreich in der Periode 2014 bis 2020 insgesamt rd. 4,9 Mrd. EUR an EU-Mitteln vorgesehen, im Jahresdurchschnitt stehen ca. 692,3 Mio. EUR zur Verfügung.

² Mit dem BVA 2016 wurde das Ausmaß dieser Ermächtigung gegenüber dem BVA 2015 von 19 Mio. EUR auf 32 Mio. EUR erhöht, gleichzeitig wurden jedoch die in den von der Ermächtigung betroffenen Detailbudgets um rd. 19 Mio. EUR niedriger budgetiert.



Im Rahmen der 2. Säule der GAP beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Zahlungen für die ländliche Entwicklung, u.a. für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie der Umwelt und Landschaft, zur Förderung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie zur Umsetzung des LEADER-Konzepts. Am ELER-Programm beteiligt sich die EU in etwa zur Hälfte an den Aufwendungen. Gemäß österreichischem Landwirtschaftsgesetz wird die nationale Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich im Verhältnis 60:40 geteilt. Verschiedene Maßnahmen werden ausschließlich von den Ländern kofinanziert. Zum Teil beteiligen sich aber auch andere Ressorts (BMFWF, BMVIT) daran (z.B. bei der Förderung des Ausbaus des Breitbandnetzes) oder es werden Mittel der UG 43-Umwelt zur Finanzierung der Maßnahmen herangezogen. Insgesamt sind in der Periode 2014 bis 2020 EU-Mittel iHv rd. 3,9 Mrd. EUR vorgesehen. Im Jahresdurchschnitt stehen durch die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln insgesamt 1,1 Mrd. EUR zur Verfügung, von denen 562,5 Mio. EUR aus Rückflüssen aus dem EU-Budget finanziert werden und die übrigen Mittel von Bund und Ländern bereitgestellt werden.

Eine 3. Säule bilden sonstige Maßnahmen, zu denen u.a. rein nationale Zahlungen zählen, aus denen Maßnahmen finanziert werden, die jenen des ELER weitgehend entsprechen. Ebenfalls Teil der 3. Säule sind die Zahlungen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), aus dem in der aktuellen Programmperiode im Jahresdurchschnitt rd. 2,0 Mio. EUR zur Verfügung stehen, von denen ca. die Hälfte aus dem EU-Budget kommt.

4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft umfasst drei Globalbudgets, wobei die Auszahlungen für das Jahr 2017 zu 82,7 % im GB 42.02-„Landwirtschaft und ländlicher Raum“, zu 9,7 % im GB 42.03-„Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“ sowie zu 7,6 % im GB 42.01-„Steuerung und Services“ veranschlagt sind. Für die Auszahlungen in der UG 42 ist ein Anstieg von 0,2 % gegenüber dem BVA 2016 vorgesehen.



Anders verhält sich die Verteilung der veranschlagten Einzahlungen im BVA-E 2017. 78,5 % der Einzahlungen sollen im GB 42.03-„Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“, 12,7 % im GB 42.01-„Steuerung und Services“ und 8,9 % im GB 42.02-„Landwirtschaft und ländlicher Raum“ erzielt werden. Die Veranschlagung der Einzahlungen im BVA-E 2017 entspricht insgesamt weitgehend jener des BVA 2016.

Der Nettofinanzierungsbedarf soll gemäß BVA-E 2017 im kommenden Jahr um 0,2 % höher ausfallen als im BVA 2016, im Erfolg 2016 wird jedoch aufgrund der verzögerten Auszahlungen der EU-Förderungen ein deutlich höherer Nettofinanzierungsbedarf für die UG 42 entstehen.³

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
42 Auszahlungen	2.138,28	1.715,88	2.135,37	2.138,64	0,2%
42.01 Steuerung und Services	156,73	156,27	158,81	163,17	2,7%
42.01.01 Zentralstelle	87,97	89,96	91,25	95,61	4,8%
42.01.02 Beteiligungen	68,76	66,30	67,56	67,56	0,0%
42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.711,41	1.317,64	1.770,12	1.768,69	-0,1%
42.02.01 Ländliche Entwicklung	765,08	645,53	849,78	850,14	0,0%
42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	755,83	489,67	728,97	730,61	0,2%
42.02.03 Forschung und Sonstige Maßnahmen	78,80	71,39	75,30	69,61	-7,5%
42.02.04 Dienststellen/ Landwirtschaft	93,87	93,27	97,74	99,65	2,0%
42.02.05 Dienststellen/ Wein	17,82	17,78	18,33	18,68	1,9%
42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	270,14	241,97	206,44	206,78	0,2%
42.03.01 Forst	149,34	124,10	117,88	118,00	0,1%
42.03.02 Wasser	120,79	117,87	88,56	88,78	0,3%
42 Einzahlungen	220,47	207,94	181,80	181,80	0,0%
42.01 Steuerung und Services	31,03	25,91	23,55	23,02	-2,2%
42.01.01 Zentralstelle	3,58	2,61	0,50	0,63	25,5%
42.01.02 Beteiligungen	27,46	23,30	23,05	22,39	-2,9%
42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum	34,65	17,93	16,03	16,15	0,8%
42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	17,94	0,66	0,33	0,40	22,9%
42.02.03 Forschung und Sonstige Maßnahmen	0,59	0,37	0,17	0,20	16,3%
42.02.04 Dienststellen/ Landwirtschaft	13,29	14,18	12,93	13,35	3,3%
42.02.05 Dienststellen/ Wein	2,83	2,72	2,60	2,20	-15,4%
42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	154,79	164,10	142,23	142,63	0,3%
42.03.01 Forst	77,74	83,24	71,79	71,99	0,3%
42.03.02 Wasser	77,05	80,86	70,44	70,64	0,3%
42 Nettofinanzierungsbedarf	-1.917,81	-1.507,94	-1.953,57	-1.956,84	0,2%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

³ Diesem stehen zeitlich verzögerte Einzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung gegenüber, die jedoch für die Ende des Jahres 2016 ausbezahlt GAP-Förderungen erst im Frühjahr 2017 eingehen.



GB 42.01-„Steuerung und Services“

In diesem Globalbudget erfolgt die Verbuchung der Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Verwaltungs- und Personalaufwand der Zentralstelle. Im BVA-E 2017 sollen die Auszahlungen in diesem Bereich mit 163,2 Mio. EUR um 4,4 Mio. EUR über dem für 2016 veranschlagten Wert liegen, was laut Erläuterungen im Teilheft der Untergliederung vor allem auf Struktureffekte beim Personalaufwand, Einrichtung eines Betriebskindergartens sowie erhöhte Aufwendungen für Telefonie und EDV-Infrastruktur zurückzuführen ist.

In GB 42.01 werden im DB 42.02.02-„Beteiligungen“ zum einen die laufenden Zahlungen an die Agrarmarkt Austria (AMA), das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) sowie an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) verbucht, zum anderen sind hier die Einzahlungen aus den Gewinnausschüttungen und Dividenden der Beteiligungen der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft erfasst. Nähere Ausführungen dazu finden sich unter Pkt. 7 (Ausgliederungen und Beteiligungen).

GB 42.02-„Landwirtschaft und ländlicher Raum“

Der überwiegende Teil der im GB 42.02 erfassten Auszahlungen betrifft die Zahlungen im Rahmen der GAP, die im Wesentlichen in den DBs 42.02.01-„Ländliche Entwicklung“ und 42.02.02-„Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei“ erfasst sind und deren Gesamtauszahlungen sich gegenüber dem BVA 2016 nur leicht verändern. Im Bereich „Ländliche Entwicklung“ werden die Zahlungen aus dem ELER-Programm verbucht, wobei rund zwei Drittel der veranschlagten Auszahlungen aus dem EU-Budget stammen und damit variabel veranschlagt werden (siehe dazu auch die Tabelle unter Pkt. 6). Der übrige Teil der Detailbudgetauszahlungen betrifft die Kofinanzierung des Bundes, die fix veranschlagt wird.

Im DB 42.02.02-„Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei“ sind die Zahlungen aus der 1. GAP-Säule (Marktordnungsmaßnahmen) sowie einige sonstige Zahlungen (z.B. EMFF, FAO-Beiträge, Syrienhilfe) veranschlagt. Da die Marktordnungsmaßnahmen nahezu ausschließlich von der EU finanziert und daher variabel budgetiert werden, machen die variablen Auszahlungen in diesem Detailbudget rd. 98,5 % aus. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte aus diesem Detailbudget jeweils eine zuvor nicht budgetierte und über eine Rücklagenentnahme bedeckte Zahlung iHv 5 Mio. EUR an das UN World Food Programme zur Nahrungsmittelhilfe in Syrien.



Im DB 42.02.03-„Forschung und Sonstige Maßnahmen“, in dem unter anderem die Transfers für LandeslehrerInnen (42,4 Mio. EUR) verbucht werden, sollen die Auszahlungen gegenüber dem BVA 2016 um 5,7 Mio. EUR zurückgehen.

Die übrigen Detailbudgets in GB 42.02 betreffen vor allem die Mittel für land- und forstwirtschaftliche Bundesschulen (siehe dazu auch Pkt. 2).

GB 42.03-„Forst-, Wasserressourcen, und Naturgefahrenmanagement“

Im GB 42.03-„Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“ werden die Mittel vor allem für die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie den Schutzwasserbau verwendet. Die Auszahlungen dieses Globalbudgets sind im Jahr 2017 mit 206,8 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2016 nahezu unverändert budgetiert. Rd. 87,6 % der Auszahlungen in diesem Globalbudget sollen 2017 in den Bereichen „Wildbach- und Lawinenverbauung - Projekte“ und „Schutzwasserausbau“ getätigt werden. Ein Großteil der Auszahlungen in diesem Bereich wird durch budgetierte Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds (UG 44-Finanzausgleich) bedeckt. Zusätzlich sieht das BFG-E 2017 die bereits unter Pkt. 2 (Überblick über die Untergliederung) behandelte Ermächtigung vor, durch die Auszahlungen im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen, Schutz vor Naturgefahren und Dammsanierung im Rahmen des Aktionsprogrammes „Hochwassersicheres Österreich“ iHv 32 Mio. EUR aus Mitteln des Katastrophenfonds in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen vorgenommen werden können. Außerdem sieht das BFG-E 2017, analog zum BVA 2016, vor, dass Mehreinzahlungen im DB 42.01.02-„Beteiligungen“ zur Bedeckung von Mehrauszahlungen in den Bereichen „Wildbach- und Lawinenverbauung“ sowie „Schutzwasserausbau“ eingesetzt werden können.

4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ist im Wesentlichen ein Transferbudget, das gemäß BVA-E 2017 zu 86,6 % aus Auszahlungen für Transfers und zu 76,5 % aus Einzahlungen aus Transfers besteht.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	2.138,28	1.715,88	2.135,37	2.138,64	0,2%
Auszahlungen für Personal	155,20	159,50	164,39	169,01	2,8%
davon					
Bezüge	116,19	120,07	125,00	129,44	3,5%
Gesetzlicher Sozialaufwand	28,25	29,05	28,73	29,07	1,2%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	106,51	104,51	107,77	107,99	0,2%
davon					
Mieten	23,51	22,51	22,15	23,38	5,6%
Aufwand für Werkleistungen	49,54	48,59	50,41	49,62	-1,6%
Auszahlungen für Finanzaufwand	0,63	0,30	0,34	0,34	0,0%
Auszahlungen für Transfer	1.867,55	1.442,57	1.854,00	1.852,48	-0,1%
davon					
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	1.570,57	1.176,64	1.627,13	1.624,85	-0,1%
an Unternehmen	79,03	71,18	77,35	77,08	-0,4%
an private Haushalte/Institutionen	211,53	186,09	145,85	146,87	0,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,26	8,89	8,63	8,72	1,0%
davon					
Sachanlagen	7,80	8,87	8,54	8,62	0,9%
Darlehen und Vorschüsse	0,14	0,12	0,25	0,11	-56,3%
Einzahlungen	220,47	207,94	181,80	181,80	0,0%
Abgabenähnliche Einzahlungen		0,16	0,00	0,00	0,0%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	7,22	8,08	6,04	6,50	7,7%
Kostenbeiträge und Gebühren	13,26	13,65	11,70	11,66	-0,4%
Einzahlungen aus Transfers	174,23	159,26	139,13	139,08	0,0%
davon					
innerhalb des Bundes	172,71	157,72	138,79	138,79	0,0%
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,07	1,65	0,03	0,03	-3,7%
Sonstige Einzahlungen	1,15	1,46	1,51	1,82	20,9%
Einzahlungen aus Finanzerträge	24,13	23,36	23,18	22,48	-3,0%
davon					
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	24,00	23,30	23,05	22,39	-2,8%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,21	0,11	0,08	0,08	-2,5%
Darlehen und Vorschüsse	0,20	0,20	0,13	0,14	7,5%
Nettofinanzierungsbedarf	-1.917,81	-1.507,94	-1.953,57	-1.956,84	0,2%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Auszahlungen

Die für 2017 budgetierten Auszahlungen für Transfers (86,6 % der Gesamtauszahlungen) iHv rd. 1,9 Mrd. EUR entfallen zu 90,7 % auf Förderungen (siehe dazu Pkt. 3.2 und Pkt. 4.1, sowie die Tabelle in Pkt. 6). Die nicht als Förderung spezifizierten Auszahlungen betreffen insbesondere die laufenden Transfers an verbundene Unternehmungen iHv 67,6 Mio. EUR (siehe dazu Pkt. 7), Transfers an die Länder für LandeslehrerInnen (42,4 Mio. EUR) und Zahlungen für Technische Hilfe (40,6 Mio. EUR, +14,4 Mio. EUR gegenüber BVA 2016).



Die Auszahlungen aus Personalaufwand des BMLFUW (7,9 % der Gesamtauszahlungen) sind mit 169,0 Mio. EUR budgetiert (+4,6 Mio. EUR bzw. 2,8 % aufgrund von Struktureffekten), der betriebliche Sachaufwand (5,0 % der Gesamtauszahlungen), der gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant bleiben soll, ist mit 108,0 Mio. EUR veranschlagt.

Erträge (Einzahlungen)

Die für 2017 budgetierten Einzahlungen aus Transfers (76,5 % der Gesamteinzahlungen) kommen nahezu ausschließlich aus dem Katastrophenfonds (siehe Pkt. 4.1). Weitere Einzahlungen stammen aus Dividenden (12,4 %, siehe Pkt. 7) sowie aus Kostenbeiträgen und Gebühren (6,4 %, v.a. Schülerheim- und Internatbeiträge).

4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.704,5	2.124,3	2.129,8	5,5	0,3%	2.129,8	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Personal	157,9	164,4	169,0	4,6	2,8%	169,0	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	101,4	105,6	108,0	2,4	2,3%	108,0	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Finanzaufwand	0,1	0,3	0,3	0,0	0,0%	0,3	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfer	1.445,1	1.854,0	1.852,5	-1,5	-0,1%	1.852,5	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	14,2	21,1	21,6	0,5	-		21,6
Abschreibungen auf Vermögenswerte	10,0	11,1	10,9	-0,2	-		10,9
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen davon	3,9	2,2	4,0	1,8	-		4,0
<i>Abfertigungen</i>	1,4	1,0	1,4	0,4	-		1,4
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	2,2	0,8	2,3	1,4	-		2,3
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,4	7,8	6,7	-1,1	-13,7%		6,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						8,7	-8,7
Sachanlagen						8,6	-8,6
Darlehen und Vorschüsse						0,1	-0,1
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	1.718,7	2.145,4	2.151,4	6,0	0,3%	2.138,6	12,8

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Einzahlungen)

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Erträge				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge	208,0	181,6	181,6	-0,0	0,0%	181,6	0,0
Abgabenähnliche Erträge	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0
Erträge / Einzahlungen aus wirtschaftl. Tätigkeit	8,0	6,0	6,5	0,5	7,7%	6,5	0,0
Kostenbeiträgen und Gebühren	13,9	11,7	11,7	-0,0	-0,4%	11,7	0,0
Erträge / Einzahlungen aus Transfers	159,3	139,1	139,1	-0,0	0,0%	139,1	0,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	1,6	0,0	0,0	-0,0	-3,7%	0,0	0,0
Sonst. Erträge / Einzahlungen	1,6	1,5	1,8	0,3	20,9%	1,8	0,0
Finanzerträge	23,4	23,2	22,5	-0,7	-3,0%	22,5	0,0
Nicht finanzierungswirksame Erträge	7,4	2,1	1,9	-0,2	-10,4%		1,9
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,4	2,1	1,9	-0,2	-10,4%		1,9
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	0,6	0,6	0,5	-0,1	-15,7%		0,5
Übrige Erträge operative Verw. u. Transfers	6,8	1,5	1,4	-0,1	-8,3%		1,4
Investitionstätigkeit						0,1	-0,1
Darlehen und Vorschüsse						0,1	-0,1
Erträge / Einzahlungen insgesamt	215,4	183,7	183,5	-0,2	-0,1%	181,8	1,7
Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf	-1.503,3	-1.961,7	-1.968,0	-6,3	0,3%	-1.956,8	-11,1

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes in der Untergliederung sind gering und insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt ausgewiesene Abschreibungen, Rückstellungen für den Personalbereich (z.B. Urlaubsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen) und auf nur im Finanzierungshaushalt ersichtliche Investitionen und Darlehen (z.B. Gehaltsvorschüsse) sowie auf unterschiedliche Periodenabgrenzungen zurückzuführen.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	2.653	2.631	2.615	2.621
PCP**)	886.126	881.452	878.709	885.687
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	2.494	2.495	2.476	-
PCP**)	829.765	830.421	827.860	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	158,2	161,8	166,3	172,8

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Das Personal des BMLFUW wird nur in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft verrechnet, übernimmt aber auch die Agenden für die in der UG 43-Umwelt verrechneten Sachverhalte. Die Zahl der Planstellen betrug 2015 2.631 und soll 2016 auf 2.615 abgesenkt, 2017 jedoch wieder leicht auf 2.621 erhöht werden.

Der im Ergebnishaushalt veranschlagte Personalaufwand 2017 steigt gegenüber dem BVA 2016 aufgrund von Struktureffekten (z.B. Vorrückungen sowie Jubiläums- und Abfertigungszahlungen) um 3,9 % an. Zusätzlich ist für 2017 ein Aufwand iHv 42,4 Mio. EUR für LandeslehrerInnen in den land- und forstwirtschaftlichen Schulen budgetiert.



Nähere Details zum Personalaufwand der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Personalaufwand

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	116,09	119,96	125,00	129,44	3,5%
Dienstgeberbeiträge	13,77	14,02	13,86	13,97	0,7%
Sozialversicherungsbeiträge	14,73	15,09	14,87	15,11	1,6%
Mehrdienstleistungen	4,60	4,57	4,75	4,75	0,0%
Zulagen	1,44	1,43	1,54	1,52	-1,1%
Freiwilliger Sozialaufwand	1,27	1,28	0,76	0,96	26,8%
Belohnungen	1,52	1,12	1,34	1,30	-2,8%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	0,31	0,32	0,36	0,35	-4,7%
Nebentätigkeit	0,18	0,14	0,36	0,21	-42,8%
Abfertigungen	1,33	1,36	1,20	1,62	34,3%
Jubiläumszuwendungen	1,63	2,24	2,21	3,48	57,0%
Nicht konsumierte Urlaube	1,32	0,26	0,00	0,00	-
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,06	0,06	0,0%
Personalaufwand	158,18	161,79	166,32	172,76	3,9%

Quellen: BVA-E 2017, HIS

6 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen Förderungen	1.742,32	1.656,46	1.266,28	1.698,17	1.681,10	-1,0%
davon						
ELER (EU-Mittel)	516,41	491,03	418,97	545,49	537,10	-1,5%
ELER (Bundesmittel)	255,70	251,93	202,65	278,07	272,40	-2,0%
Marktordnung und Fischerei (EU-Mittel)	731,79	714,81	468,61	718,04	719,60	0,2%
DB 42.03.01 (v.a. Wildbach- und Lawinerverbauung)	90,88	91,67	76,76	67,62	67,61	0,0%
DB 42.03.02 (v.a. Schutzwasserwirtschaft)	113,22	72,18	74,79	66,55	66,55	0,0%

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA 2016, BVA-E 2017, HIS

Ein überwiegender Teil der Auszahlungen der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft fällt in die Kategorie der Förderungen. Für nähere Ausführungen wird daher auf die Erläuterungen in den übrigen Abschnitten der Analyse verwiesen (insbesondere Pkt. 3.2 und Pkt. 4.1).



7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes (Oktober 2016) enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget auf und weist die Anzahl ihrer Beschäftigten aus.

Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Durchschn. Beschäftigte 2015 <i>in VZÄ</i>
Auszahlungen gesamt	59,6	59,1	61,1	59,9	
Agrammarkt Austria (AMA)	28,1	29,1	30,4	30,4	675
<i>Personalausgaben/-auszahlungen</i>	0,1	0,1	0,1	0,1	
<i>Zahlungen für Administration</i>	28,0	29,0	30,3	30,3	
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	21,4	21,9	21,9	21,4	268
<i>Transfer an BFW</i>	15,5	15,5	15,5	15,5	
<i>Personalkosten</i>	5,9	6,4	6,4	5,9	
Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	0,1	0,1	0,1	0,1	18
<i>Personalausgaben/-auszahlungen</i>	0,1	0,1	0,1	0,1	
Österreichische Bundesforste AG	8,8	6,8	7,5	7,0	1.096
<i>Umweltpol. Maßnahmen</i>	1,1	1,1	1,1	1,1	
<i>Pensionsausgaben/-auszahlungen</i>	7,7	5,7	6,4	5,9	
Spanische Hofreitschule - Bundesgestüt Piber	1,2	1,2	1,2	1,0	138
<i>Personalausgaben/-auszahlungen</i>	1,2	1,2	1,2	1,0	
Einzahlungen gesamt	39,3	39,7	39,4	37,1	
Agrammarkt Austria (AMA)	0,1	0,1	0,1	0,1	
<i>Personalkostenersätze</i>	0,1	0,1	0,1	0,1	
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	5,9	6,4	6,4	6,4	
<i>Personalkostenersätze</i>	5,9	6,4	6,4	6,4	
Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	4,1	1,1	1,1	1,1	
<i>Pensionsbeiträge für BeamtInnen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	
<i>Ersätze für Bedienstete</i>	0,1	0,1	0,1	0,1	
<i>Erträge aus Kapitalbeteiligungen</i>	4,0	1,0	1,0	1,0	
Österreichische Bundesforste AG	29,1	30,9	30,5	28,4	
<i>Refund. v. Pers.-/Sozialaufw.</i>	0,0	1,0	0,0	0,0	
<i>Fruchtgenussentgelte (UG 45)</i>	9,1	7,6	8,5	6,0	
<i>Erträge aus Kapitalbeteiligungen</i>	20,0	22,3	22,0	22,4	
Spanische Hofreitschule - Bundesgestüt Piber	0,1	1,2	1,3	1,1	
<i>Pensionsbeiträge für BeamtInnen</i>	0,1	0,0	0,1	0,1	
<i>Ersätze</i>	0,0	1,2	1,2	1,0	

Quelle: Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Oktober 2016



Aus der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft werden im DB 42.01.02-„Beteiligungen“ laufende Zahlungen (Basiszuwendungen) an die AMA, das BFW sowie an die AGES⁴ bezahlt, jedoch weder in der Veranschlagung noch im Erfolg getrennt ausgewiesen. Anhand der Angaben im Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes vom Oktober 2016 lässt sich die für 2017 für laufende Transfers an verbundene Unternehmen budgetierte Summe iHv 67,6 Mio. EUR jedoch auf die einzelnen Unternehmen aufteilen. Demnach sind für 2017 (wie bereits für 2016) 30,3 Mio. EUR für die AMA, 15,5 Mio. EUR für das BFW und 21,8 Mio. EUR für die AGES vorgesehen.

Das BMLFUW erhält über die UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Einzahlungen aus Dividenden und Gewinnausschüttungen der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBF) sowie in deutlich geringerem Ausmaß von der Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten GmbH (BVW). Im BVA-E 2017 ist für die beiden Beteiligungen eine Gesamtausschüttung iHv 22,4 Mio. EUR budgetiert, von denen laut Auskunft des BMLFUW rd. 21,1 Mio. EUR auf die ÖBF und rd. 1,3 Mio. EUR auf die BVW entfallen. Der vorliegende BFG-E 2017 enthält eine gegenüber den Vorjahren neue Bestimmung, durch die etwaige Mehreinzahlungen im DB 42.01.02-„Beteiligungen“ nicht der Rücklage zugeführt werden können und somit dem Bundeshaushalt zufließen, durch die jedoch gleichzeitig etwaige Mindereinzahlungen in diesem Detailbudget bei der Ermittlung der Rücklage unberücksichtigt bleiben. Die ÖBF zahlen zusätzlich Fruchtgenussentgelte an den Bund, die in der UG 45-Bundesvermögen veranschlagt und vereinnahmt werden.

⁴ Bei der AGES handelt es sich um eine Ausgliederung der UG 24-Gesundheit und Frauen.



8 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen⁵ aus⁶. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	84,48	162,60	-5,00	157,60		157,60	
Variable Auszahlungsrücklagen	206,98	503,77		503,77		503,77	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	9,93	10,56	-1,69	8,87		8,87	
Gesamtsumme	301,39	676,94	-6,69	670,24	-	670,24	31,3%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Der Rücklagenstand mit Ende 2015 betrug 676,9 Mio. EUR, wobei ein großer Anteil auf die variablen Auszahlungsrücklagen aus den EU-Förderungen entfällt. Im ersten bis dritten Quartal 2015 wurden nur 6,7 Mio. EUR von den Rücklagen entnommen, von denen 5 Mio. EUR auf die Syrienhilfe entfallen. Bis zum Jahresende 2016 ist allerdings ein deutlicher Anstieg der Rücklagenentnahmen (v.a. aus der variablen Auszahlungsrücklage) zur Bedeckung der Mehrauszahlungen aufgrund der verzögerten Auszahlungen der EU-Förderungen aus dem Jahr 2015 im April 2016 und den regulären Förderungsauszahlungen am Jahresende zu erwarten.

⁵ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁶ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



9 Wirkungsorientierung

9.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind im BVA-E 2017 fünf Wirkungsziele vorgesehen, wobei mit dem Wirkungsziel 5 ein neues Gleichstellungsziel geschaffen wurde. Gegenüber dem BVA 2016, in dem das alte Gleichstellungsziel („gleiche Entwicklungschancen für Frauen und Männer im ländlichen Raum“) nur einen von mehreren Teilaspekten darstellte, ist dies als Fortschritt zu werten. Auch die Aussagekraft und die Messbarkeit konnten durch das neue Gleichstellungsziel („Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“) erhöht werden.

Insgesamt ist das Kennzahlensystem der Untergliederung relativ komplex. Teilweise werden eher Leistungen beschrieben, aus denen die Wirkungen nur indirekt ableitbar sind (z.B. Rückhalteraum für Wasser oder Feststoffe, Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte). Die Verständlichkeit der Angaben zur Wirkungsorientierung könnte durch eine Einschränkung der Kennzahlen auf wesentliche Aspekte erhöht werden.

9.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Für das [Wirkungsziel 1](#) („Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen“) wurde eine fünfte Kennzahl zur Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aufgenommen.

Beim [Wirkungsziel 2](#) („Zukunftsraum Land – nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcen-schonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte“) sind der vormals enthaltene Gleichstellungsaspekt („gleiche Entwicklungschancen für Frauen und Männer im ländlichen Raum“) sowie die zugehörige Kennzahl („Index zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf regionaler Ebene“) entfallen. Stattdessen wurde mit dem Wirkungsziel 5 ein eigenes Gleichstellungsziel geschaffen.



Das [Wirkungsziel 3](#) („Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur“) weist Überschneidungen mit dem Bereich der UG 43-Umwelt, insbesondere mit dem dort enthaltenen Wirkungsziel 5 („Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer“) auf. Bei der Kennzahl 43.3.2, die auf den Anteil der Messstellen abstellt, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe im Grundwasser erreicht werden, liegt der Zielzustand für 2017 (ebenso wie für 2016) unter dem vormals angestrebten Zielzustand von 2015. Mit dem vorliegenden BVA-E 2017 soll auch der mittelfristig bis 2021 angestrebte Zielwert von 90 % auf 88 % abgesenkt werden. Das Ambitionsniveau für diese Kennzahl scheint daher fraglich.

Beim [Wirkungsziel 4](#) („Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald“) wurde der Indikator zur mobilisierten Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen von Absolutwerten auf den Anteil am durchschnittlichen Gesamtwuchs umgestellt, wodurch die Aussagekraft des Indikators erhöht werden konnte. Die Kennzahl 42.4.2 „Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene (auf Schadbäume reduzierte) Gesamtfläche“ zeigt im Jahr 2015 einen starken Anstieg von 11.000 auf 17.500 ha. Positiv ist hier die Beibehaltung des Zielzustands von 9.000 ha zu werten, die angewendete Berechnungsmethode („Addition der Summen aus Sachverständigenexpertisen“) ist jedoch etwas unklar. Gegenüber dem BVA 2016 ist bei den Kennzahlen für dieses Wirkungsziel der Indikator zur bereitgestellten Waldbiomasse für energetische Nutzung entfallen.

Das als [Wirkungsziel 5](#) („Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“) neu eingeführte Gleichstellungsziel ist als Fortschritt gegenüber der Wirkungsorientierung im BVA 2016 zu werten. Die beiden Kennzahlen, die auf die „Anteile der Schülerinnen und Maturantinnen an der jeweiligen Gesamtzahl über beide Geschlechter“ abstellen, sind zur Messung der Zielerreichung geeignet. Eine Veränderung des Verhältnisses wird schrittweise angestrebt, bis 2026 bzw. 2027 soll es 50:50 betragen.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Maßnahmen

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung;
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk "Women exchange for Disaster Risk Reduction")

Indikatoren

Kennzahl 42.1.1	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen					
Berechnungsmethode	Mittlerer Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bezogen auf das gesetzlich festgelegte Planungsgebiet (Forstgesetz und Wasserrechtsgesetz)					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung), digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLFUW)					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2019
Zielzustand	95	96	97	97	98	100
Istzustand	95	96	97			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Ab 2020 ist geplant, eine neue Kennzahl einzuführen, die die regelmäßig notwendige Aktualisierung der vorliegenden Planungsgrundlagen abbildet.					



Kennzahl 42.1.2	Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung					
Berechnungsmethode	Jährliche Abschätzung der Schutzfunktionalität (Bezirksrahmenplanung) unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo standörtlich Parameter erhoben werden (www.naturgefahren.at/massnahmen/oswi - nähere Informationen). Es wird dabei ein Gesamtmodell, bei dem durch sogenannte „Ampelfarben“ der Anteil der beplanten Waldflächen mit Objektschutzwirkung nach dem Ausmaß der Schutzwirkung dargestellt ist, umgesetzt: Ampelfarbe rot bedeutet dabei „geringe Schutzwirkung“ → kritisch, Ampelfarbe gelb bedeutet "verminderte Schutzwirkung" → kritisch/labil, Ampelfarbe grün bedeutet "ausreichend hohe Schutzwirkung" → stabil. Die – wenn auch geringe – Zunahme dieser Kennzahl bedeutet, dass vermehrt Maßnahmen, durch die der Erhalt oder die Verbesserung der Objektschutzwirkung angestrebt wird, erfolgreich getroffen wurden.					
Datenquelle	BMLFUW, III/4					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	rot = 24 gelb = 34 grün = 42	rot = 24 gelb = 34 grün = 42		42	44	46
Istzustand	42	42	42			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Derzeit werden hier nur gemäß VO Ländliche Entwicklung förderbare „Wälder mit Objektschutzwirkung“ erhoben (mit Stand Juni 2016 sind dies 385.000 ha). Die aktuell anlaufende Ausweitung der „Bezirksrahmenplanung“ auch auf nicht förderbare „Wälder mit Objektschutzwirkung“ (das sind insbesondere Flächen der ÖBF AG) lässt zwar eine markante Veränderung der Gesamtkulisse erwarten; der für die ggstl. Kennzahl maßgebliche Prozent-Anteil von Flächen mit „ausreichend hoher Schutzwirkung“ (Ampelfarbe „grün“) wird jedoch (nach derzeitiger Einschätzung) in Relation zur Gesamtfläche gleich bleiben.					

Kennzahl 42.1.3	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Mio. m³					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	108,5	119	119,5	123	127	130
Istzustand	118,4	122	123			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Für die künftige Planung wird der bisherige Wert von 500.000 m³ neu geschaffenen Retentionsvolumens pro Jahr auf nunmehr 1 Mio. m³ angehoben. Anmerkung zum Zielzustand 2016: Dieser entspricht dem BFG 2016. Unter den aktuellen Planungsannahmen müsste von einem Planwert von 126 Mio. m³ ausgegangen werden.					

Kennzahl 42.1.4	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLFUW)					
Messgrößenangabe	Mio. m³					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	16,0	16,5	17,0	17,3	17,5	18,0
Istzustand	16,0	16,5	17,0 (Schätzwert)			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und der damit verbundenen rechtlichen Probleme (einschließlich unzureichender gesetzlicher Rahmenbedingungen) sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Mittelfristig wird eine modifizierte Kennzahl auf Grundlage der (bis dahin) fertiggestellten WLK-Maßnahmeninventur im Wildbach- und Lawinenkataster erstellt, die auf den nachhaltig wirksamen Rückhalteraum für Feststoffe abstellt.					

Kennzahl 42.1.5	Anzahl der jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	24.132	29.132	44.132
Istzustand	6.300	13.159	19.132			
Zielerreichung	-	-	-			
	Das Ziel ist im langjährigen Durchschnitt mindestens 5.000 Wohnobjekte pro Jahr vor einem zumindest einhundertjährigen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes.					



Wirkungsziel 2:

Zukunftsraum Land – nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcen-schonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte

Maßnahmen

- Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht;
- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020;
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren (<https://www.bmlfuw.gv.at/greentec/exportinitiative.html>);
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP;
- Umsetzung des Schulobst- und Schulmilchprogramms nach Zusammenführung der beiden bisher getrennten Maßnahmen;

Indikatoren

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 7,24 Mrd. Euro)					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Index					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	6,4 Mrd. Euro (88,4)	7,3 Mrd. Euro (100,8)	99	100	96	100
Istzustand	97,4	96,7	94,3			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Im Jahr 2015 hatten außergewöhnliche Wettereinflüsse den Ertrag der Pflanzenproduktion deutlich unter den Durchschnitt gesenkt. 2015 wurden vor allem im Weinbau vergleichsweise gute Mengenerträge erzielt, während trockenheitsbedingt bei Mais, Zuckerrüben und Futterpflanzen niedrige Erträge zu verzeichnen waren. Da insgesamt aber sowohl in der Pflanzen- als auch in der Tierproduktion die Preise nachgaben, sank der landwirtschaftliche Produktionswert in Österreich 2015 um -2,1 % und erreichte einen Wert von 6,8 Mrd. EUR. Ausgehend von diesen Entwicklungen in den letzten Jahren werden die Zielzustände 2017 und 2020 an die aktuelle Situation angepasst.</p> <p>Anmerkungen zum Zielzustand 2016: Zielzustand entspricht dem BFG 2016. Unter den aktuellen Planungsannahmen (Auswirkungen Spätfrost insbes. bei Obstkulturen und Wein sowie rückläufige Weltmarktpreise in Hauptproduktionssparten) müsste von einem Planwert 95 % ausgegangen werden.</p>					

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung findet); (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 9,13 Mrd. Euro)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLFUW					
Messgrößenangabe	Index					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	9,5 Mrd. Euro (104,1)	9,6 Mrd. Euro (105,1)	108	110	112	118
Istzustand	104,2	106,7	110,1			
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Der Zielzustand 2015 wurde überschritten. Trotz der Wachstumsverlangsamung in der EU und der Importrestriktionen der Russischen Föderation nahm der Handel mit Agrargütern im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 +3,1% zu und erreichte ein Volumen von insgesamt 10,0 Mrd. EUR. Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einer Fortsetzung dieser Tendenz gerechnet.</p>					



Kennzahl 42.2.3	Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Flächensumme von Flächen aus dem Agrarumweltprogramm im Rahmen der LE 14-20 mit besonderer Relevanz für die Biodiversität (z.B. Blühkulturen, Blühstreifen und Biodiversitätsflächen, Naturschutzflächen und Landschaftselemente) und Stilllegungen ökologischer Vorrangflächen aus der 1. Säule der GAP (Ausgangsbasis Jahr 2012 = 100%, entspricht 135.825 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	95	100	100	100
Istzustand	98	92	98			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Gegen Ende der LE-Periode steigen erfahrungsgemäß relativ viele Betriebe aus laufenden freiwilligen Programmen aus. Dies erfolgte verstärkt ab 2013 und war auch vertraglich möglich. Das Jahr 2014 war ein Übergangsjahr, in dem viele Betriebe ihre Verträge nicht verlängert haben und schon auf die neue Programmperiode gewartet haben. Durch die Umgestaltung des Programms wurden mit 2015 neue Rahmenbedingungen geschaffen und es wurde eine deutlich sichtbare Trendwende erreicht. Mittelfristig wird angestrebt, dass die Flächenentwicklung nicht rückläufig ist.					

Kennzahl 42.2.4	Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen					
Berechnungsmethode	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an der Anzahl von Betrieben mit Anträgen im integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem in Prozent					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	57	57	58	58
Istzustand	57	57	58			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Mittelfristig wird eine Stabilisierung des Anteils der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet angestrebt. Anmerkung zur Berechnungsmethode: Mit der neuen Förderperiode erfolgte im Programm zur ländlichen Entwicklung LE 14-20 ein Umstieg vom Berghöfekataster-Punktesystem auf das Erschwernispunktesystem.					

Wirkungsziel 3:

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

Maßnahme

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<http://wisa.bmlfuw.gv.at/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele;

Indikatoren

Kennzahl 42.3.1	Konzentrationsänderung ausgewählter chemischer Stoffe in Oberflächengewässern					
Berechnungsmethode	Mittlere Konzentration der Stoffe Ammonium und Orthophosphat über die jüngsten zur Verfügung stehenden 3 Jahre bezogen auf den Wert 2004 in Prozent					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank http://wisa.bmlfuw.gv.at/ / BMLFUW					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2021
Zielzustand	-	-		55	54	50
Istzustand	70	65	56			
Zielerreichung	-	-				
	Die Konzentration der Stoffe Ammonium und Orthophosphat ist von der jährlichen Wasserführung abhängig, wodurch sich mitunter starke natürliche Schwankungen ergeben. Mit vorliegendem BVA wurde die Kennzahl auf einen Mittelwert über jeweils einen Dreijahreszeitraum (statt bisher 1 Jahr) umgestellt. Dadurch lässt sich der Trend über einen längeren Zeitraum besser darstellen. Es zeigt sich ein schwacher sinkender Trend, der bis 2021 fortgesetzt werden soll.					



Kennzahl 42.3.2	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser						
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden						
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank http://wisa.bmlfuw.gv.at/ / BMLFUW						
Messgrößenangabe	%						
	2013	2014	2015	2016	2017	2021	
Zielzustand	84	86	86	84	85	88	
Istzustand	86,16	81,8	83,6				
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr.						

Kennzahl 42.3.3	Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte						
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden						
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2013	2014	2015	2016	2017	2021	
Zielzustand	130	290	330	380	400	680	
Istzustand	236	328	345				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Derzeit ist die weitere Finanzierung der Förderung Gewässerökologie aus Mitteln gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) für den Zeitraum ab 2016 nicht gesichert. Die Zielwerte können nur im Falle einer Fortführung der UFG-Förderung realisiert werden.						

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Maßnahme

- Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms;

Indikatoren

Kennzahl 42.4.1	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)						
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmenge in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI) 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr)						
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLFUW Abt. III/1						
Messgrößenangabe	%						
	2013	2014	2015	2016	2017	2020	
Zielzustand	-	-	-	75	71	83	
Istzustand	69	68	70				
Zielerreichung	-	-	-				
	Die Mobilisierung zusätzlicher Holz mengen und damit die Heranführung der Holznutzung an den nachhaltigen Zuwachs sind schon lange ein Ziel der Forstpolitik und ist auch in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ entsprechend festgehalten (Ziel 3.2). Aufgrund des sinkenden Holzpreises (ca. 5 - 8 €/fm) ist in den nächsten Jahren allerdings mit einer Abnahme des geernteten Holzes zu rechnen. Gezielte Programme des Ressorts sollen dieser Entwicklung entgegenwirken (LE 14-20, Waldstrategie 2020+, Kampagne „klimaaktiver Wald“).						



Kennzahl 42.4.2	Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene (auf Schadbäume reduzierte) Gesamtfläche					
Berechnungsmethode	Addition der Summen aus Sachverständigenexpertisen					
Datenquelle	Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft					
Messgrößenangabe	Tsd. ha					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	< 15	9	9	9	9	9
Istzustand	10	11	17,5			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Bezogen auf den Istzustand 2015 ist das für 2017 gewählte Ziel sehr ambitioniert. Die erhöht stattfindende Borkenkäferkalamität ist eine direkte Folge des Klimawandels. Um den Schäden und nachteiligen Auswirkungen entgegenzuwirken, hat das BMLFUW ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Borkenkäfer zusammengestellt. Dieses Paket enthält neben einer Zusicherung von 21 Millionen Euro für Vorbeuge-, Bekämpfungs- und Folgemaßnahmen für den Zeitraum von 2016-2020 auch konkrete Aktivitäten bezüglich Monitoring, Kommunikation, Beratung und Schulung der WaldeigentümerInnen und WaldbewirtschaftlerInnen.					

Kennzahl 42.4.3	Jährliche Netto-Speicherung von Kohlenstoffdioxidäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton)					
Berechnungsmethode	Veränderung des Pools für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion umgerechnet in gespeicherte Kohlenstoffdioxidäquivalente. Berechnung aus den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldo in gespeicherte Kohlenstoffdioxidäquivalente (siehe NIR2016, S. 424ff.: http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0565.pdf).					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, aktuelle nationale THG-Emissionsinventur (Stand 3.5.2016)					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand				5,32	5,26	5,14
Istzustand	1,09	1,49	nicht verfügbar			
Zielerreichung						
	Aufgrund der Wirtschaftskrise und den negativen Effekten auf wichtige Absatzmärkte für österreichische Holzprodukte, insbesondere Italien, sind die Produktionszahlen, insbesondere der österreichischen Sägeindustrie, seit einigen Jahren rückläufig. Die vor der Wirtschaftskrise projizierten Produktionszahlen und auch die im Referenzwert festgeschriebenen C-Senken (mehr Speicherung als Freigabe von Kohlenstoff) daraus (Zielzustandswerte) sind daher aus heutiger Sicht zu optimistisch. Datenquellen: Angegebene Istzustände: National Inventory Report 2016, S. 424ff, http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0565.pdf ; Angegebene Zielzustände: Referenzwert-Projektionen für die 2. Kyoto-Protokoll-Verpflichtungsperiode, https://unfccc.int/files/meetings/ad_hoc_working_groups/kp/application/pdf/awgkp_austria_2011.pdf ; mit technischen Korrekturen gemäß National Inventory Report 2016					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Maßnahmen

- Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen;
- Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen;
- Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen der Sekundarstufe 1;



Indikatoren

Kennzahl 42.5.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der weiblichen und männlichen SchülerInnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLFUW zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	BMLFUW Präs. 4, BMB					
Messgrößenangabe	% Anteil					
	2013	2014	2015	2016	2017	2026
Zielzustand	-	-	-	100 (Gesamt) 46 (weiblich) 54 (männlich)	100 (Gesamt) 46,5 (weiblich) 53,5 (männlich)	100 (Gesamt) 50 (weiblich) 50 (männlich)
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	100 (Gesamt) 46 (weiblich) 54 (männlich)			
Zielerreichung	-	-	-			
	Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden.					

Kennzahl 42.5.2	Anteil der weiblichen und männlichen MaturantInnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der weiblichen und männlichen MaturantInnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLFUW zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Ende des Schuljahres, d.h. Maturatermin inklusive 1. Nebentermin)					
Datenquelle	Statistik Austria, BMLFUW Präs. 4, BMB					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	-	-	-	100 (Gesamt) 43 (weiblich) 57 (männlich)	100 (Gesamt) 44 (weiblich) 56 (männlich)	100 (Gesamt) 50 (weiblich) 50 (männlich)
Istzustand	100 (Gesamt) 47 (weiblich) 53 (männlich)	100 (Gesamt) 45 (weiblich) 55 (männlich)	100 (Gesamt) 42 (weiblich) 58 (männlich)			
Zielerreichung	-	-	-			